

## **Wahlbekanntmachung**

Für die am 11. September 2011 stattfindende Neuwahl des Rates der Stadt Varel ist gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzender und 6 weiteren Mitgliedern, die der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Varel vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, bis spätestens 28. Februar 2011 für die Bildung des Wahlausschusses Mitglieder und stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), die die Übernahme eines Wahlehenamtes regeln, weise ich besonders hin.

Falls bis zum 28. Februar 2011 keine oder nicht genügend Vorschläge eingegangen sind, nehme ich an, dass auf die Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss verzichtet wird. Gemäß § 8 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) werde ich dann die Beisitzer und ihre Stellvertreter nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.

Gerd-Christian Wagner  
Gemeindewahlleiter